



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
17 - Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

07.08.2018

Fassaden- und Dachbegrünung an Kommunalen Gebäuden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04858 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 08.05.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

das Kommunalreferat hat den oben genannten Antrag

„1. Die Stadtverwaltung stellt dar, in welchem Umfang und an welchen kommunalen Gebäuden im Bereich des Stadtbezirks Obergiesing – Fassaden und Dächer begrünt werden können, um die Luft und das Kleinklima zu verbessern.

2. Für private Gebäudeeigentümer wird ein Förderprogramm entwickelt, mit dem durch angemessene Zuschüsse die Fassaden- und Dachbegrünung unterstützt wird.“
zur weiteren Bearbeitung erhalten.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit im Sinne des Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GO (Gemeindeordnung) und § 22 GeschO (Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München), deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Die Behandlung des Antrages erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Thema Fassadenbegrünung bzw. Dachbegrünung wird innerhalb des vom Kommunalreferat verwalteten Immobilienbestandes, bei Neubaumaßnahmen bzw. bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen von Bestandsbauten, standardmäßig aufgegriffen. Die Prüfung einer möglichen Begrünung von Bestandsbauten erfolgt dabei nicht pauschal, sondern objektbezogen.

Die Gestaltungs- und Begrünungssatzung der Landeshauptstadt München enthält verpflichtende Regelungen hinsichtlich der Begrünung von Außenwänden und Dachflächen.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Gemäß dieser Satzung kommen Fassadenbegrünungen insbesondere dann in Frage, wenn es sich um große, ganz oder weitgehend fensterlose Fassaden, wie z. B. bei Gewerbegebäuden, handelt. Bei Fassaden mit einem hohen Fensteranteil, d. h. im Wohnungsbau und bei Bürogebäuden, verbleibt ganz überwiegend nur eine relativ kleine potenziell begrünbare Fläche, die zudem in der Folge dann einen erheblichen Pflegeaufwand (z. B. für die Offenhaltung von Fenstern, Türen) verursacht.

Das Kommunalreferat strebt bei Neubauten und bei der Sanierung von Bestandsbauten stets hohe energetische Standards an. Unter den gegebenen Umständen des Einzelfalles und unter Einbeziehung energetischer sowie wirtschaftlicher Gesichtspunkte werden durch individuell angepasste Maßnahmen optimale Lösungen angestrebt, wobei der Schwerpunkt auf einer deutlichen Verringerung des Energieverbrauches liegt. Unter diesem Gesichtspunkt wird einer Wärmedämmung von Fassaden der Vorzug vor einer Fassadenbegrünung eingeräumt.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass an die Begrünung gedämmter Außenfassaden besondere Anforderungen (z.B. großer Wandabstand zwecks Sicherstellung guter Hinterlüftung des Bewuchses, dauerhafte Regendichtigkeit muss sichergestellt werden und die Funktion der Dämmung muss erhalten bleiben) gestellt werden. Eine entsprechende, fachgerechte Ausführung solcher Fassadenbegrünungen ist, im Vergleich zu einer Begrünung nicht gedämmter Fassaden, deshalb mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden.

Im Stadtbezirk 17 – Obergiesing befindet sich lediglich ein sehr kleiner Gebäudebestand in der Verwaltung des Kommunalreferates, der sich zudem unter Berücksichtigung o. g. Gesichtspunkte leider nicht für eine Begrünung von Fassaden und Dächern eignet.

Davon unabhängig wird das Kommunalreferat im eigenen Objektbestand, nach wie vor und auf freiwilliger Basis, die Fassadenbegrünung, bzw. die Begrünung von Flachdächern unterstützen, soweit die ökonomische und ökologische Betrachtung im Einzelfall wirtschaftlich vertretbar ist.

Des Weiteren hat das Kommunalreferat zu dem oben genannten Antrag von Seiten des Baureferates, Gartenbau bezüglich der Ziffer 2 folgende Stellungnahme erhalten:

„Ein Programm zur Förderung privater Begrünungsmaßnahmen in Innenhöfen und Vorgärten, auf Dächern und an Fassaden steht den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden bereits zur Verfügung und bietet sowohl Beratung als auch finanzielle Unterstützung an. Es wurde 1977 eingerichtet und in den Jahren 1992, 1995 und 1999 erweitert. Detaillierte Informationen hierzu können eingesehen werden unter <http://www.muenchen.de/bau/foerderprogramme>.“

Wir bitten von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Damit ist die Angelegenheit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin